

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 04

Donnerstag, 2. April 2015

26. Jahrgang



Frohe Ostern

wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge,
die Mitglieder der VG-Versammlung und der VG-Vorsitzende Sven Mechtold!

AMTLICHER TEIL

VG Schiefergebirge

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

SAMSTAGS-SPRECHSTUNDE

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon: 03 67 35/4 61 24 Einwohnermeldeamt

Telefon: 03 67 35/4 61 25 Standesamt

PROBSTZELLA

900 Jahre Probstzella

Lieber Bürgerinnen und Bürger!

Die Planungen anlässlich des Festjahres zur 900-Jahrfeier in Probstzella im Jahr 2016 sind in vollem Gange!

Allerdings benötigen wir nach wie vor Unterstützung in den Planungen und der Vorbereitung der einzelnen Veranstaltungen, vor allem für den Festumzug.

Aus diesem Grund möchte ich hiermit alle interessierten Bürger zu unserer nächsten Beratung einladen:

am **Dienstag, dem 28. April 2015**
um **19.00 Uhr**
im **Konferenzraum Markt 8
in Probstzella**

Themen der Beratung:

- Festumzug
- Planung individueller Veranstaltungen während des Festjahres

Sven Mechtold
Bürgermeister

Mitteilung

Baumaßnahmen in Reichenbach

Vom 13. April 2015 bis voraussichtlich 29. Mai 2015 kommt es in der Ortslage Reichenbach aufgrund von Baumaßnahmen in Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden am „Reichenbach“ zu Behinderungen.

Während der Arbeitszeit von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr wird die Straße zwischen Haus Nr. 8 und Haus Nr. 13 voll gesperrt!

Bauverwaltung

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der Frühling grüßt aller Orten und verdrängt endlich das Grau des Winters. Tun wir es der Natur gleich und putzen unsere Häuser und Vorgärten heraus, so dass unsere Gemeinde wieder mit einem ansehnlichen Gesicht erstrahlt.

Auch das Osterfest steht unverkennbar vor der Tür, denn in vielen Ortsteilen weisen schon seit einigen Tagen österliche Dekorationen darauf hin. Daher möchte ich es nicht versäumen all denjenigen zu danken, die in den verschiedensten Orten unserer Gemeinde einen Osterbrunnen oder eine öffentliche Grünfläche entsprechend gestaltet haben.

Leider hält der Frühling nicht nur sonnige Tage bereit. So mussten zur letzten Gemeinderatssitzung am 26. März 2015 einige folgenschwere Beschlüsse gefasst werden.

Bedingt durch die nicht mehr kostendeckenden Schlüsselzuweisungen des Landes und den Mehrbelastungen von 58.500 Euro durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage kamen wir um einen absoluten Sparhaushalt in den Verwaltungsausgaben nicht herum.

Diesem Diktat folgend wurde die Erhöhung des Entgeltes für die AWO-Hortbenutzung und die Schließung der Kindertagesstätte „Brummkreisel“ im Ortsteil Arnsbach zum 31. August 2015 beschlossen.

Liebe Eltern, glauben Sie mir, diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Aber aufgrund der geringen Kinderzahl in diesem Kindergarten muss mehr Personal vorgehalten werden als gesetzlich notwendig ist.

Die Gemeinde müsste eine Überkapazität von 0,9 Stellen finanzieren, was die spezifischen Platzkosten in dieser Einrichtung auf 11.200 Euro gegenüber 7.600 Euro in Probstzella und Marktgölitz hoch treibt.

Das können wir uns leider nicht leisten, da auch in Zukunft nicht mit höheren Kinderzahlen zu rechnen ist. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertagesstätte bedanken.

Mein besonderer Dank gilt der Elternsprecherin Anja Weinhardt für ihren unermüdlichen Einsatz zur Steigerung der Betreuungszahlen, welcher aber letztendlich nicht zu dem erhofften Erfolg geführt hat.

Sollte es zu Problemen bei der zukünftigen Betreuung der Kinder aus dieser Einrichtung kommen, stehen AWO, Volkssolidarität und die Gemeinde mit Rat und Tat zur Seite.

Nichts desto trotz hoffe ich, wir sehen uns zahlreich und ausgelassen auf den verschiedensten Veranstaltungen rund um Ostern oder zum Maibaumsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Sven Mechtold

EHRENAMTSBÜRGER DES MONATS

Die Gemeinde Probstzella ernennt

Herrn BERND HAUPT
aus Marktgölitz

zum Ehrenbürger des Monats.

**Mit dieser Ehrung
möchte sich die Gemeinde
für die geleistete Arbeit im Ehrenamt
herzlich bedanken!**

Gleichzeitig wird Herr Haupt
für die Ehrenamtskarte des Landkreises
durch die Gemeinde vorgeschlagen.

Sven Mechtold
Bürgermeister



Ausschreibungsbekanntmachung Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG.

Aktenzeichen: IBV 1/2015 – Probstzella

1. Auftraggeber und Projektführer

Gemeinde Probstzella
Anschrift: Markt 8
07330 Probstzella
zu Händen: Bürgermeister Sven Mechtold
Telefon: 03 67 35/46 10
Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de
Internet: www.vg-schiefergebirge.de

2. Art des Verfahrens

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

3. Frist zur Einreichung der Interessenbekundung

Montag 01.06.2015 12.00 Uhr

4. Angebotsbindung

Aufgrund der Komplexität des Verfahrenablaufes, bei dem der Antrag bis zur Mittelbewilligung durch mehrere Instanzen bearbeitet wird, muss die **Angebotsbindefrist mindestens neun Monate** betragen.

Berücksichtigt werden können nur Angebote, welche auf Grundlage der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Interessenzahlen eine verbindliche Ausbauzusage treffen und darüber hinaus an keinerlei zusätzliche Bedingungen geknüpft sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der anbietenden Telekommunikationsunternehmen (TKU), welche anderslautende Regelungen gegenüber der ausreibenden Stelle enthalten oder den Breitband-Leitlinien der EU oder der „Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ entgegenstehen bzw. dem Förderleitfaden der Thüringer Aufbaubank widersprechen, entfalten in den betreffenden Teilen im Rahmen dieses Verfahrens keine Wirkung.

Mit Abgabe seines Angebotes stimmt der Anbieter den vorgenannten Einschränkungen zu.

5. Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Probstzella als Projektführerin hat in einem vorausgegangenen Bedarfsermittlungsverfahren für die Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den Ortsteilen Marktgölitz, Königsthal, Pippelsdorf und Limbach für insgesamt 314 Haushalte und 25 kommerzielle Nutzer folgende Daten wie nachfolgend ermittelt (wegen der Größe der Gemeinde konnte die Erfassung zunächst nur über das Amtsblatt organisiert werden) :

Marktgrößitz: 189 Haushalte / davon 35 Interessenten

davon	1	Interessenten mit einem Bedarf von	100 Mbit/s
	18	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	11	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	4	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	1	Interessenten mit einem Bedarf von	6 Mbit/s
	154	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

14 kommerzielle Nutzer / davon 5 Interessenten

davon	1	Interessenten mit einem Bedarf von	100 Mbit/s
	3	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	11	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

Königsthal: 45 Haushalte / davon 19 Interessenten

davon	1	Interessenten mit einem Bedarf von	100 Mbit/s
	7	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	4	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	6	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	1	Interessenten mit einem Bedarf von	6 Mbit/s
	26	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

5 kommerzielle Nutzer / davon 4 Interessenten

davon	3	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	1	Interessent hat sich noch nicht festgelegt	

Pippelsdorf: 41 Haushalte / davon 16 Interessenten

davon	15	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	25	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

5 kommerzielle Nutzer / davon 5 Interessenten

davon	5	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
-------	---	------------------------------------	-----------

Limbach: 39 Haushalte / davon 15 Interessenten

davon	8	Interessenten mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
	1	Interessenten mit einem Bedarf von	30 Mbit/s
	6	Interessenten mit einem Bedarf von	16 Mbit/s
	24	Interessenten haben sich noch nicht festgelegt	

und

1 kommerzieller Nutzer / davon 1 Interessent

davon	1	Interessent mit einem Bedarf von	50 Mbit/s
-------	---	----------------------------------	-----------

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, ob unter den Marktteilnehmern bzw. den Telekommunikationsunternehmen das Interesse besteht, Breitbandteilnehmeranschlüsse zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s (Download) für mindestens 95 Prozent aller im Projektgebiet liegenden Bedarfseinheiten (Haushalte und Gewerbe) sowie mindestens 30 Mbit/s (anteilig) symmetrisch (Download und Upload) für Unternehmen (gemäß EU-Definition für KMU) anzubieten.

Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss den Anforderungen an ein NGA-Netz entsprechen, im Zugangsnetz somit vollständig oder teilweise aus optischen Bauelementen bestehen und flächendeckend jedem privaten Haushalt sowie jeder sonstigen Institution und jedem gewerblichen Nachfrager im Projektgebiet zur Verfügung stehen.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Sollte sich bei einem Anbieter aufgrund der Richtung, aus der die Ortsversorgung erfolgt (Verlaufsrichtungsbetrachtung), eine en-passant-Erschließung zur Mitversorgung eines anderen Ausbaubereichs ergeben, so ist dies ausdrücklich gewünscht.

Die Ortsteile sind jeweils wie einzelne Lose zu betrachten, soweit keine zwingende, technisch begründete Verbindung der Ortsteile zu berücksichtigen ist.

Dabei sind die technischen Zusammenhänge der Abhängigkeit der Lose/Ortsteile bei einem vorgesehenen Festnetzausbau nachvollziehbar darzulegen (zum Beispiel mehrere Lose liegen an einer fortlaufenden Trasse, Ortsteil hat keinen eigenen KVz o.ä.).

Eine sich technisch nicht bedingende Abhängigkeit kann keine Grundlage für eine zwingende Verbindung von Losen/Ortsteilen sein, zu denen jeweils die zuordenbaren Kosten im Angebot einzeln auszuweisen sind.

Eine Gesamtbeauftragung der insgesamt ausgeschriebenen Ortsteile ist wünschenswert, jedoch nicht zwangsläufig vorgesehen. Soweit technische Zusammenhänge und Abhängigkeiten oder erklärte Synergien nicht bestehen, behält sich die Gemeinde Probstzella vor, Einzellose ggf. an andere Anbieter zu vergeben.

Gegebenenfalls bei der Gemeinde Probstzella vorliegende Daten zu möglichen Bedarfsprognosen werden vom o.a. Ansprechpartner auf Nachfrage mitgeteilt.

Eine Aufstellung mit näheren Informationen über möglicherweise zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre, mit zu nutzende Masten, Grundstücke/Gebäude (mit Stromversorgung) oder ggf. geplante Bauvorhaben etc. auf dem Gebiet der Gemeinde Probstzella oder sonstige relevante Informationen können bei Verfügbarkeit vom o.a. Ansprechpartner auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Anbieter haben sich zur aktuellen Breitbandversorgung des Erschließungsgebietes über das Funk- und Festnetz im Breitbandatlas des Bundes unter www.zukunft-breitband.de zu informieren.

Zudem werden sie aufgefordert, bestehende Infrastrukturen soweit wie möglich zu nutzen. Die entsprechende Auskunft aus dem Infrastrukturatlas des Bundes zu Anlagen Dritter ist durch den Anbieter bei der Bundesnetzagentur einzuholen.

Ergibt sich für den Bewerber bei Abgabe des Angebotes für den Zeitraum der Bindefrist ein Fehlbetrag zwischen den Investitions- und Betriebskosten einerseits und den Einnahmen andererseits als Wirtschaftlichkeitslücke, so verpflichtet sich der Auftraggeber bei Vergabe an den Anbieter zur Schließung dieser Wirtschaftlichkeitslücke.

Unter Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung nach Maßgabe der Bedingungen der Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds zur Errichtung von Breitbandinfrastrukturen in unterversorgten Gebieten Thüringens („Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ vom 28. Januar 2014/Staatsanzeiger Nr. 11/2014).

Die Bewerber müssen die Breitband-Leitlinien der EU (C25/1 vom 26. Januar 2013) beachten und u.a. einen offenen Zugang zu ihrer Netz-Infrastruktur auf der Vorleistungsebene gewähren (Open Access). Der Anbieter ist zur Einhaltung der Zweckbindungsfrist von sieben Jahren verpflichtet und hat dies ausdrücklich zu erklären.

Für das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke und zum Ermöglichen einer Antragstellung der Gemeinde Probstzella im vorgenannten Förderprogramm ist der finanzielle Zuschussbedarf durch den Telekommunikationsanbieter anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung **nachvollziehbar** nachzuweisen (Vorgaben für den Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke stehen unter www.thueringen-online.de / Menüpunkt „Beratung und Förderung“ bereit).

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

Hierbei gehören unter anderem Übersichtspläne des Vorhabens mit detaillierter und bandbreitenbezogener Kartendarstellung des Versorgungsbereichs sowie eine detaillierte Beschreibung der technischen Lösung sowie zum Sicherheitskonzept und zur Nachhaltigkeit für die NGA-Zuführungsbandbreite zum jeweiligen KVz-Standort sowie die an diesem Standort letztlich verfügbaren Nutzerbandbreiten in den Produktgruppen sowie die 30 Mbit/s-Mindestbandbreite prozentual mit auszuweisen.

Insbesondere ist mittels Lageplandarstellung (TOP 50) das Gebiet mit seiner topografischen Grenze darzustellen, in dem die Mindestversorgung von 30 Mbit/s und darüber hinaus erfolgen wird.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht, wenn dadurch weitere nicht ausgeschriebene und nicht mit 30 Mbit/s-mindestversorgte Orte mit erschlossen werden. Durch dieses optionale Angebot der zusätzlichen Erschließung darf sich keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der ausgeschriebenen Maßnahme ergeben.

Die Nichterfüllung einer der grundsätzlichen Anforderungen dieser Ausschreibung und der „Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ in der aktuellen Fassung sowie der Breitband-Leitlinien der EU (C25/1 vom 26. Januar 2013) können zum Ausschluss des Bieters führen. Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Der Bieter hat in seinem Angebot die Realisierung für den Breitbandausbau anzugeben.

Als Dokumentation seiner Leistung hat der beauftragte Bieter mit der Schlussrechnung eine Fotodokumentation (mit Datumseindruck) aller im Rahmen der Projektdurchführung ausgeführten Tief- und Hochbaumaßnahmen sowie eine

endgültige Projektbeschreibung zum Nachweis der neu erstellten Infrastrukturen vorzulegen. Die Projektbeschreibung dient der Veröffentlichung auf dem Internetportal des BKT.

Der Netzbetreiber ist zur Rückzahlung des zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke gezahlten Betrages für den Fall verpflichtet, wenn die zugesicherten Netzparameter und zudem bei Förderung die Voraussetzungen der „Thüringer Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau“ vom 28. Januar 2014 und des Förderleitfadens der Thüringer Aufbaubank nicht eingehalten wurden aufgrund von Umständen, die der Anbieter zu vertreten hat. Eine von der Europäischen Kommission angeordnete Rückforderung muss in jedem Fall vollzogen werden. Der Netzbetreiber hat zur Sicherung dieses Anspruchs dem Zuwendungsempfänger eine Bürgschaft zu stellen, Vorlage spätestens mit Vertragsabschluss.

Ein Aufwandsersatz für das Angebot kann nicht gewährt werden. Der Rechtsweg zu den Vergabekammern ist in diesem nichtförmlichen Verfahren nicht eröffnet.

Mechtold, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister

Stadt Lehesten
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Stadt Gräfenenthal
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

SATZUNG

der Gemeinde Probstzella für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2015 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), folgende Hundesteuersatzung erlassen:

§ 1

Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerpflicht, Haftung

- (1) Steuerpflichtig ist der Halter des Hundes.
Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von drei Monaten überschreitet.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden:

1. die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden
2. des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen
3. die ausschließlich zur Bewachung von Herden notwendig sind
4. die aus Gründen des Tierschutzes in den dazu unterhaltenden Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind, sofern ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seine Ein- und Auslieferung und – soweit möglich – seinen Besitzer geführt und der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorgelegt werden
5. in Tierhandlungen

§ 4 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde:

1. die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen
2. die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden

§ 5 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 6 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei dem selben Halter ein anderer Hund, entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 7 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für:

a) den ersten Hund	70,00 Euro
b) den zweiten Hund	120,00 Euro
c) jeden weiteren Hund	150,00 Euro
d) einen gefährlichen Hund	500,00 Euro
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung gemäß der §§ 3 und 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht zu berücksichtigen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 8 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Als gefährliche Hunde im Sinne § 7 Abs. 1 Buchstabe d) gelten Hunde, sofern:
 - a) eine Rasse nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vorliegt oder
 - b) die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ThürTierGefG festgestellt wurdeWer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf gemäß § 4 ThürTierGefG der Erlaubnis.
- (5) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 7 Abs. 4 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit, Steuerbefreiung oder Ermäßigung gemäß § 3 Ziffern 1, 2, 3 und §§ 4, 8 und 9 gewährt.

§ 8 Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 7 zu ermäßigen für Hunde:
 - a) die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden

- b) die von Jagdausübungsberechtigten, die Inhaber eines Jagdscheines sind, ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd gehalten werden und sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 - (3) Die Ermäßigung nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt werden.

§ 9 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 3 Nr. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 7.
- (3) Die Vergünstigung entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden.

§ 10 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn der Hund für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist und in den Fällen des § 9 ordnungsgemäße Nachweise über jeden Hund, seinen Erwerb bzw. seine Zucht und seine Veräußerung geführt und der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorgezeigt werden.
- (3) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

§ 11 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr festgesetzt (Jahressteuer). Die Steuer ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Steuerpflicht erst während des Jahres eintritt.
- (2) Die Steuer ist jährlich zum 1. Juli fällig oder bei späterer Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 12 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich anzumelden.
Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter weggezogen ist, bei der Gemeindeverwaltung abzumelden.
Mit Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuer-marke an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstücks nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umher laufen lassen.

Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.

- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 93 Abgabenordnung). Zur wahrheitsgemäßen Auskunft ist auch der Hundehalter verpflichtet.

- (5) Bei Durchführung einer Bestandsaufnahme sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Gemeindeverwaltung übersandten Erklärungsvordrucke innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 93 Abgabenordnung).

Durch das Ausfüllen der Erklärungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt
2. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet
3. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet
4. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umher laufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt
6. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 12 Abs. 5 die von der Gemeindeverwaltung übersandten Erklärungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

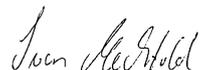
Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) findet Anwendung.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 14. Januar 2013 außer Kraft.

Probstzella, den 12. März 2015

Gemeinde Probstzella


Sven Mechtold
Bürgermeister



LEHESTEN

AUFRUF zum Frühjahrsputz 2015 in Lehesten

– Sauber in das neue Frühjahr –

**Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten
und deren Ortsteile Röttersdorf, Schmiedebach
und Brennersgrün!**

Auch in diesem Jahr findet der traditionelle Frühjahrsputz statt.

Als Bürgermeister unserer Stadt und der Ortsteile rufe ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Betriebe und Einrichtungen auf, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen, um die Stadt vom Schmutz und Unrat zu befreien!

Ob vor der Haustür, an der Gartenanlage, an einem ausgewählten Ort im Gemeinwesen oder rund um das Vereinsgelände oder die Einrichtung – alles, was die Stadt öffentlich sichtbar sauber macht, unterstützt diese Aktion.

In den vergangenen Jahren wurden Grünflächen oder Blumenkübel durch manche Bürger in persönliche Pflege genommen. Auf diese Weise haben sich viele in vorbildlicher Weise engagiert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit diesen Aktivitäten nicht nachlassen und so mithelfen, die Wohn- und Lebensqualität in Lehesten zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei den Bürgern bedanken, die durch ihre Eigeninitiative, den Unrat oder Schmutz in ihrem Bereich zu beseitigen, zur erheblichen Verbesserung des Ortsbildes beitragen. Wir hoffen, dass diese Vorbildfunktion von allen Einwohnern übernommen wird.

Helfen Sie mit, dass unsere Stadt gerade jetzt im Frühling und im Hinblick auf das kommende Osterfest ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild abgibt.

**Setzen Sie ein Zeichen für eine saubere und schöne
Stadt Lehesten!**

Ihr Bürgermeister Andreas Ludwig



SATZUNG

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten am 29. Januar 2015 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des zu Vertretenden regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den:
 1. Jugendfeuerwehrwart 25,00 Euro
 2. Gerätewart 25,00 Euro
(einschließlich Fahrzeuge)
 3. Atemschutzgerätewart 25,00 Euro
 4. Alarm- und Einsatzplaner 25,00 Euro
 5. Löschgruppenführer 25,00 Euro
 6. Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer 25,00 Euro
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten/Thür.Wald vom 28. Januar 2009 außer Kraft.

Lehesten, den 12. März 2015

Stadt Lehesten



Andreas Ludwig
Bürgermeister



Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Sitzung am 26. Februar 2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. SL/BV/045/2014 Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Lehesten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Lehesten.

Beschluss-Nr. SL/BV/047/2014 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Saales im Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Saales im Rennsteig- und Bürgerhaus Brennersgrün.

Beschluss-Nr. SL/BV/048/2014 Vergabe ex-geschützter Sauger für Bauhof-Tischlerei

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Sicherheitssaugers zum Preis von 2.319,31 Euro an die Firma Leise GmbH & Co. KG in Saalfeld.

Beschluss-Nr. SL/BV/049/2014 Einsichtnahme in das Stadtentwicklungskonzept

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, dass die Stadträte Michael Schalle und René Steinbach Einsicht in das Stadtentwicklungskonzept erhalten.

Beschluss-Nr. SL/BV/050/2014 Änderung der Anlagen 1 und 2 zur Benutzerordnung für öffentliche Gebäude und Räume der Stadt Lehesten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, dass in den Anlagen 1 und 2 zur Benutzerordnung für die städtischen Gebäude und Räume der Stadt Lehesten vom 25. April 2002 die Punkte 3 (Gemeindehaus Brennersgrün) und 5 (Kegelbahn Schmiedebach) ersatzlos gestrichen werden.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Lehesten

dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl

Die nächste Ausgabe des
AMTSBLATTES der VG Schiefergebirge
erscheint am 8. Mai 2015.

Redaktionsschluss
ist der 28. April 2015.

GRÄFENTHAL

Liebe Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal!

Nachdem die langen Wintermonate hoffentlich zu Ende gehen, möchte ich Sie bitten, gemeinsam den Frühling und das Osterwochenende vor Ihren Häusern und Gärten mit zu gestalten.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben schon die ersten Wege und Plätze gesäubert, einige Bürger haben ihre Gärten schön herausgeputzt.

Schon mit wenigen Mitteln und Handgriffen kann man seine eigene Umgebung sehenswert gestalten. Hinweisen möchte ich auf die ganzjährige Pflicht der Reinigung der Gehwege und die Beseitigung des Hundekots.

Ich denke, wir fühlen uns alle in einer sauberen und freundlichen Umwelt zufriedener. Das sollen auch unsere Gäste spüren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und ein schönes Osterfest!

Ein besonderes Dankeschön geht an den Trachtenverein für das Schmücken des Marktbrunnens und an Frau Monika Tkotz für das Schmücken des Marienbrunnens.

Ich möchte Sie hiermit auch zum Maibaumsetzen am Donnerstag, dem 30. April 2015 um 10.00 Uhr auf den Marktplatz in Gräfenthal einladen.

Der Kindergarten gestaltet anlässlich des Maibaumsetzens ein kleines Programm.

Ihr Bürgermeister Peter Paschold



Informationen

Baumaßnahmen – Terminänderung

Ab 7. April 2015 bis voraussichtlich 6. Mai 2015 kommt es in Gebersdorf am Großenbach wegen Baumaßnahmen zu **Behinderungen**.

Ich bitte zu beachten, dass in dieser Zeit keine Holztransporte durchgeführt werden können.

Peter Paschold
Bürgermeister

Sprechzeit der Schiedsstelle im Rathaus Gräfenthal

am **Donnerstag, dem 9. April 2015**

von **17.00 bis 18.00 Uhr**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat unter Telefon 03 67 03/88 90.

Dringend gesucht!

**Zur Unterstützung unseres ehrenamtlichen Wegewartes
sucht die Stadt Gräfenthal
dringend FREIWILLIGE zu dessen Unterstützung!**

Bitte melden Sie sich in der Stadt Gräfenthal!

**Das Aufgabengebiet umfasst
die Wanderwegegestaltung und -erhaltung!**

**Peter Paschold
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

**Die Stadt Gräfenthal verkauft auf dem Weg der
Öffentlichen Ausschreibung das kommunale
Waldgrundstück:**

Lage:	Gemarkung	Gräfenthal
	Flur	Gräfenthal
	Flurstücks-Nr.	1014/1
	Größe	0,2381 ha
Bestockung:	Baumart	Rotbuche
	Alter	106 Jahre
	Bestockungsgrad	0,9
	Pflegezustand	ungepflegt

**Der Verkauf erfolgt bedingungslos zur Höchstgebots-
summe, aber mindestens zu 2.381,00 Euro.**

Erwerbsanträge sind bis zum 24. April 2015 im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Wald“ zu richten:

an die **Stadtverwaltung Gräfenthal**
Marktplatz 1
in 98743 Gräfenthal

Die Stadt Gräfenthal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Besichtigungstermine sind mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Peter Paschold
Bürgermeister

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung der Stadt Gräfenenthal zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung erlassen:

§ 1 **ÄNDERUNG**

(1) *Der § 8 erhält folgende Fassung:*

§ 8 **Allgemeine Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 7 zu ermäßigen für Hunde:
- die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden
 - die von Jagdäusübungsberechtigten, die Inhaber eines Jagdscheines sind, ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd gehalten werden und sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Die Ermäßigung nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt werden.

(2) *Der § 11 erhält folgende Fassung:*

§ 11 **Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr festgesetzt (Jahressteuer). Die Steuer ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Steuerpflicht erst während des Jahres eintritt.
- (2) Die Steuer ist jährlich zum 1. Juli fällig oder bei späterer Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 2 **INKRAFTTRETEN**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Gräfenenthal, den 12. März 2015

Stadt Gräfenenthal


Peter Paschold
Bürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft **Schiefergebirge**

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

PROBSTZELLA

ZWA

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Thüringer Energie AG

Beratungsmobil der Thüringer Energie AG

am **Donnerstag, dem 9. April 2015**
von **10.00 bis 12.00 Uhr**
in **PROBSTZELLA auf dem Marktplatz**

Schützengesellschaft 1896 **Probstzella e.V.**

Termine

Donnerstag, 16. April 2015

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 7. Mai 2015

19.30 Uhr Treff im Vereinszimmer
„Altes Forsthaus“ Probstzella



ENDE AMTLICHER TEIL

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV
werden zum Heimatsnachmittag eingeladen:

Dienstag, 14. April 2015

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 28. April 2015

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Staatl. Grundschule Probstzella

Altstoffsammelaktion

– *Es ist wieder soweit* –

Am Dienstag, dem 14. April 2015 von 15.00 bis 17.00 Uhr
führen wir wieder eine Altstoffsammelaktion durch.

Es können **Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge** gesammelt werden, die dann an der Wendeschleife am Fußballplatz Probstzella abgegeben werden. Das verdiente Geld kommt natürlich unseren Kindern zugute.

Viel Spaß und Erfolg beim Sammeln wünscht die Staatliche Grundschule Probstzella und der Förderverein der Grundschule Probstzella



Schulförderverein der Staatlichen Grundschule Probstzella e.V.

Leise-Töne-Liedkonzert

Eine Musikstunde der ganz anderen Art bot der Musiker Dirk Preusse unseren Kindern in der Turnhalle.

Dass Lernen (k)ein Kinderspiel ist, erfuhren die Schüler auf unterhaltsame und lustige Art. Das einstündige Liedprogramm verfolgten sie mit Staunen und großem Interesse.

Leise musikalische Töne, eine akzentuiert eingesetzte Körpersprache und ein geschickter Wechsel zwischen gemeinsamen Bewegungen und darauf folgenden Lauschphasen kamen bei den Kindern sehr gut an.

Es ist doch erstaunlich, wie leise und interessiert Kinder über einen Zeitraum von 60 Minuten sein können!

Schulförderverein



Jugendweihe

Jugendweihe 2015

Am Samstag, dem 2. Mai 2015 nehmen an den Feierstunden zur Jugendweihe teil:

Maximilian Köhnkow	Kleinneundorf
Marie Körner	Probstzella
Antonia Kröber	Probstzella
Tobias Schmidt	Marktglöitz
Kristian Wiegand	Probstzella
Felix Wöllner	Probstzella



Am Samstag, dem 9. Mai 2015 nehmen an den Feierstunden zur Jugendweihe teil:

Lena Dobers	Roda
Tobias Fischer	Probstzella
Mirko Franke	Schaderthal
Selina Höfer	Probstzella
Nathalie Kramer	Roda
Alexander Schlegel	Oberloquitz

Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Die nächsten Termine für die Vereinsmitglieder der Feuerwehrvereins

Mittwoch, 22. April 2015

Vereinsversammlung

19.30 Uhr Gaststube Stapel

Samstag, 25. April 2015

Streu holen,

Kranz binden und Vorbereitungsarbeiten

10.00 Uhr am Gerätehaus

Maibaum stellen und Walpurgisnacht

Donnerstag, 30. April 2015

17.30 Uhr Wir beginnen mit dem **Maibaum stellen** auf dem Marktplatz

Anschließend findet die **Walpurgisnachtfeier mit Hexenfeuer** am Feuerwehrgerätehaus statt.

Für gute Unterhaltung sorgen mit ihrem Auftritt:

- die Probstler
- die Tanzgruppe „Jumpies“
- die Zwerge der „Knirpsenakademie“

Der Vorstand



Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V.

Maibaumsetzen

Donnerstag, 30. April 2015

18.00 Uhr Beginn an der Feuerwehr

Natürlich mit **Fackelumzug** und **Knüppelkuchen für die Kinder** und reichlich Speisen und Getränke für alle Gäste!

Jagdgenossenschaft Marktöplitz

Einladung zur Vollversammlung

Herzliche Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Marktöplitz:

am **Samstag, dem 11. April 2015**

um **19.00 Uhr**

im **Gemeinderaum in Marktöplitz**

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
Anträge an die Tagesordnung
02. Bestimmung Versammlungsleiter
03. Rechenschaftslegung des Jagdvorstehers
04. Rechenschaftslegung des Jagdpächters
05. Kassenbericht 2014/2015
Prüfbericht der Prüfer
06. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
07. Vorschläge zur Wahl eines neuen Vorstandes
Wahl der Wahlkommission
08. Wahl des neuen Vorstandes
09. Bekanntgabe der Funktionsverteilung
10. Diskussion und Sonstiges
11. Schlusswort

Geladene Gäste:

- Vertreter UJB
- Vertreter TVJE
- Revierförster
- Jagdpächter und Jagdausübende

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Marktöplitz lädt alle Anwesenden am Ende der Versammlung zu einem Jagdessen ein.

Hartung
Jagdvorsteher

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Termin im April

Sonntag, 19. April 2015

13.30 Uhr **Wanderung über die Graukuppe**
ab Marktplatz

Vorschau Mai

Himmelfahrt, 14. Mai 2015

Familienwanderung zum Kolditz

Versorgung in bewährter Form durch die Gaststube Stapel.

„Frisch auf“

Jagdgenossenschaft Großgeschwenda/Schlaga

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Großgeschwenda/Schlagla zur Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2014/2015 recht herzlich einladen:

am **Samstag, dem 18. April 2015**

um **19.00 Uhr**

im **Kulturraum der Gemeinde in Großgeschwenda**

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagdbaren Fläche
02. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
03. Kassenbericht des Kassenführers
04. Bericht der Rechnungsprüfer
05. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
06. Jagdessen
07. Bericht des Jagdpächters
08. Diskussion zu vorherigen Berichten
09. Erörterung und Beschlussfassung über Wegebaumaßnahme
10. Positionierung der Jagdgenossenschaft über Spendenbereitschaft
11. Beschluss zur Zustimmung oder Ablehnung von beantragten Spenden
12. Diskussion (Verschiedenes)

Wir bitten alle teilnehmenden Jagdgenossen um Voranmeldung bis Montag, den 13. April 2015 bei Reiner Schlegel (Telefon 03 67 35/7 06 83 – bitte auch auf Anrufbeantworter!)

Vielen Dank!

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Königsthal/Pippelsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Königsthal/Pippelsdorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2014/2015 einladen:

am **Freitag, dem 24. April 2015**
um **19.30 Uhr**
in der **Gaststätte „Gölitgrund“ in Königsthal**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussionen und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
- Schlusswort

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Laasen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Hiermit möchten wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Laasen zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2014/2015 einladen:

am **Freitag, dem 24. April 2015**
um **19.00 Uhr**
im **Gasthaus „Zur Linde“ in Eichicht**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Rechenschaftsbericht des Jagdausübungsberechtigten
7. Sonstiges

E. Fröhlich
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Lichtentanne

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lichtentanne zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung einladen:

am **Freitag, dem 8. Mai 2015**
um **19.30 Uhr**
in der **„Niedersachsenscheune“
(ehemals Pfannenstiel)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Informationen und sonstige Anfragen

Zum Abschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung wird es einen kleinen Imbiss geben. Wir bitten um Anmeldung bis zum Donnerstag, dem 30. April 2015 bei Herrn Heinz Rost (Telefon 03 67 34/3 02 07).

Rost, Jagdvorstand

Sportfischerverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Einladung zu unserer Mitgliederversammlung:

am **Freitag, dem 10. April 2015**
um **20.00 Uhr**
im **Gasthaus Korn Königsthal**
Vorstand Beginn 19.00 Uhr



Einladung zum Arbeitseinsatz

am **Samstag, dem 11. April 2015**
Treffpunkt **07.30 Uhr**
am **Teich Marktgölitz**

Schwerpunkte sind die Reinigung des Flusslaufs Loquitz und die allgemeine Vorbereitung des Teichs zum Angeln.

Der Termin für die Abfischmaßnahme der Gölitz im April wird noch bekannt gegeben. **Um rege Beteiligung wird gebeten.**

Der Vorstand

Musik für Jung und Alt



09.05.2015
Turnhalle Unterloquitz
21:00 Uhr

DIE ZUMTUNG

Ein Bühnenstück von Ralf Rutz

DRUIDENSTEINER
präsentieren

**OBER
LOQUITZ
GASTHAUS
DRUIDENSTEIN**

25.04.
20.00 UHR

01./02./09.05.
20.00 UHR

10.05.
16.00 UHR

KARTENVORBESTELLUNG
Antje Papst - Tel. 036731 30159 oder
Christine Gloth - Tel. 036731 30116



🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren ganz herzlich

Arnsbach

08.04. Frau Elvira Mass zum 71. Geburtstag
 01.05. Herrn Klaus Warkus zum 65. Geburtstag
 08.05. Herrn Siegfried Mass zum 73. Geburtstag

Döhlen

03.05. Frau Ilse Ziermann zum 91. Geburtstag

Großgeschwenda

30.04. Frau Rotraud Reichenbacher zum 70. Geburtstag
 06.05. Herrn Werner Klatt zum 75. Geburtstag

Lichtentanne

15.04. Herrn Helmut Heyder zum 66. Geburtstag
 21.04. Frau Erika Taubmann zum 66. Geburtstag
 22.04. Frau Gisela Narr zum 76. Geburtstag
 02.05. Frau Edeltraud Dittrich zum 74. Geburtstag
 08.05. Herrn Gerhard Riedel zum 81. Geburtstag

Limbach

17.04. Frau Roswitha Franke zum 65. Geburtstag
 18.04. Frau Helga Betz zum 79. Geburtstag

Marktgölitz

22.04. Herrn Heinrich Lorch zum 86. Geburtstag
 27.04. Frau Gerda Fritze zum 85. Geburtstag
 05.05. Frau Helene Erk zum 90. Geburtstag
 08.05. Herrn Hartmut Kühn zum 65. Geburtstag
 08.05. Frau Rosmarie Ottolinger zum 75. Geburtstag
 10.05. Frau Ingeburg Lorch zum 87. Geburtstag

Oberloquitz

07.04. Herrn Manfred Eisoldt zum 65. Geburtstag
 15.04. Frau Ursula Liebmann zum 79. Geburtstag
 20.04. Frau Brunhilde Franke zum 66. Geburtstag
 01.05. Frau Anneliese Wiefel zum 82. Geburtstag

Pippelsdorf

07.04. Frau Hanna Wolf zum 83. Geburtstag
 22.04. Herrn Hans Rosenbusch zum 81. Geburtstag
 08.05. Frau Sonja Schunke zum 82. Geburtstag

Probstzella

07.04. Herrn Waldemar Däumler zum 87. Geburtstag
 07.04. Frau Marlene Hampe zum 76. Geburtstag
 08.04. Frau Waltraud Niehoff zum 74. Geburtstag
 09.04. Frau Johanna Kühn zum 86. Geburtstag
 09.04. Herrn Günter Vorsatz zum 76. Geburtstag
 10.04. Herrn Manfred Escherich zum 82. Geburtstag
 11.04. Herrn Heinrich Fichte zum 90. Geburtstag
 11.04. Frau Christiane Lohse zum 69. Geburtstag
 12.04. Frau Irmgard Kroh zum 78. Geburtstag
 14.04. Herrn Heinz Schlegel zum 79. Geburtstag
 14.04. Herrn Bernd Siegmund zum 65. Geburtstag
 15.04. Frau Hildegard Friebe zum 77. Geburtstag
 16.04. Frau Marianne Luise Meta Müller-Haas zum 95. Geburtstag
 20.04. Frau Anne-Liese Fiedler zum 86. Geburtstag
 21.04. Herrn Lothar Luhn zum 66. Geburtstag
 22.04. Herrn Werner Zeiß zum 81. Geburtstag
 24.04. Frau Erika Zentgraf zum 75. Geburtstag
 25.04. Frau Elfriede Wießer zum 81. Geburtstag
 28.04. Frau Luise Eckardt zum 77. Geburtstag
 28.04. Herrn Gerhard Korn zum 67. Geburtstag
 01.05. Herrn Erich Herold zum 75. Geburtstag
 01.05. Frau Gisela Hufenreiter zum 76. Geburtstag
 01.05. Frau Irmgard Richter zum 87. Geburtstag
 04.05. Herrn Peter Hedermann zum 71. Geburtstag
 05.05. Frau Sonja Gretsche zum 75. Geburtstag
 05.05. Herrn Jochen-Dietrich Rauhut zum 71. Geburtstag
 08.05. Herrn Manfred Kügler zum 77. Geburtstag
 09.05. Frau Ingrid Morawski zum 73. Geburtstag
 09.05. Frau Elfriede Reichenbacher zum 85. Geburtstag
 10.05. Herrn Manfred Göhlich zum 78. Geburtstag

Schaderthal

06.05. Herrn Karl Heyl zum 85. Geburtstag

Unterloquitz

23.04. Frau Gertraude Eggert zum 66. Geburtstag
 24.04. Frau Marianne Michel zum 89. Geburtstag
 25.04. Frau Hannelore Beyer zum 72. Geburtstag
 08.05. Frau Anita Beyer zum 71. Geburtstag
 10.05. Herrn Hellmut Ortloff zum 92. Geburtstag

Zopten

12.04. Herrn Manfred Pfob zum 68. Geburtstag
 13.04. Herrn Edgar Schlegel zum 76. Geburtstag
 21.04. Herrn Heinz Friese zum 82. Geburtstag



Musik für alle Anlässe

H.-Ulrich Gläser

– Musiklehrer –

Telefon: 03 67 35 / 7 26 19

Handy: 01 75 / 2 17 99 44

Veranstaltungshinweis Marktölit

Do/Fr, 30.04./01.05.2015

Maibaumsetzen und Maifeier Marktölit (FFw Marktölit)

Hammelkegeln

Dorfplatz Marktölit und Gemeindehof

Freitag, 1. Mai 2015

Singen in den Mai

(Männergesangsverein Marktölit)

in Marktölit, Gabe Gottes, Oberloquit, Pippelsdorf, Königsthal und Limbach

14.00 Uhr Unterhaltungsnachmittag im Gemeindehof mit „Mailand“, Hüpfburg, Hammelkegeln und Kinderunterhaltung

„Haus des Volkes“ Probstzella

SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

06.04. (Osterbrunch) 12.04. 26.04. 10.05.

MITTAGSTISCH à la carte an den anderen Sonntagen

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

05.04. 19.04. 03.05. 17.05.

KAFFEE und hausgebackener KUCHEN

jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

Ab sofort hat unsere Terrasse wieder für Sie geöffnet!

OSTER-FEIERTAGE

Karfreitag, 3. April 2015

11.00 Uhr Mittagstisch à la carte

14.30 Uhr Kaffee, Torte, Windbeutel und Eisbecher

Ostersonntag, 5. April 2015

11.00 Uhr Mittagstisch à la carte

mit kleiner Osterüberraschung für die Kinder

14.30 Uhr Kaffee, Torte, Windbeutel und Eisbecher

Ostermontag, 6. April 2015

11.00 Uhr Großer Osterbrunch

14.30 Uhr Kaffee, Torte, Windbeutel und Eisbecher

18.00 Uhr geschlossen

VORSCHAU VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 14. Juni 2015

11.00 Uhr Matinée mit dem „audida Chor Bamberg“

„Here comes the sun“

Loblieder auf die Sonne aus vier Jahrhunderten

Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung im Park statt. **Der Eintritt ist frei!**

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

Evang.-luth. Kirchengemeinden im Kirchspiel Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 5. April 2015

09.00 Uhr Marktölit

10.15 Uhr Probstzella

13.00 Uhr Großgeschwenda

Montag, 6. April 2015

09.00 Uhr Schlaga

10.15 Uhr Unterloquit

14.00 Uhr Lichtentanne

Sonntag, 12. April 2015

09.00 Uhr Döhlen

10.00 Uhr Reichenbach

Sonntag, 19. April 2015

10.00 Uhr Oberloquit

13.00 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 26. April 2015

10.00 Uhr Probstzella

Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmanden

Sonntag, 3. Mai 2015

09.00 Uhr Marktölit

Diamantene Konfirmation

Samstag, 9. Mai 2015

14.00 Uhr Döhlen

Taufgottesdienst

Sonntag, 10. Mai 2015

09.00 Uhr Lichtentanne

10.15 Uhr Probstzella



Literaturkreis

Wir laden wieder an jedem vierten Donnerstag im Monat in das Pfarrhaus Probstzella zu einem Treffen für Bücherfreunde und solche, die es werden wollen oder einfach mal neugierig sind, ein.

Donnerstag, 23. April 2015

19.30 Uhr „Wagnis einer Frau“

von Ann-Charlott Settgast

(Roman über Bertha von Suttner)

Donnerstag, 28. Mai 2015

19.30 Uhr „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“

von Heinrich Böll

Donnerstag, 25. Juni 2015

19.30 Uhr „Carmen“

von Prosper Mérimée

Wir freuen uns auch über jeden Gast – ob kirchenzugehörig oder nicht – in unserer „vielseitigen“ Bücherfreunde-Diskussionsrunde.

Aufstellen des Maibaumes in Lehesten



Am **Donnerstag, dem 30.04.2015**
wird um **20.00 Uhr** der Maibaum
auf dem Marktplatz Lehesten aufgestellt.

Anschließend Fackelumzug vom
Marktplatz zum Hexentanzplatz
(Lunapark).

Dort findet zum Abschluss ein
Lagerfeuer statt.
Der KC Lehesten lädt in den
Lunapark zum Hexentanz mit
der Band „Blue Rock“ ein.



Für das leibliche Wohl ist ab 18.00 Uhr auf dem Marktplatz sowie im Lunapark bestens gesorgt !

**Dazu sind alle Einwohner recht herzlich
eingeladen!**

Informationen

Maibaum aufstellen ...

... in RÖTTERS DORF

am **Donnerstag, dem 30. April 2015**

um **17.30 Uhr**

in **Röttersdorf**

Dazu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen!

... in SCHMIEDEBACH

am **Donnerstag, dem 30. April 2015**

um **17.30 Uhr**

in **Schmiedebach**

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Dazu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen!

... in BRENNERSGRÜN

am **Freitag, dem 1. Mai 2015**

ab **17.00 Uhr**

in **Brennersgrün**

**Dazu sind alle Einwohner
recht herzlich eingeladen!**



Monatsmarkt auf dem Kirchplatz Lehesten

Der erste Markt in diesem Jahr findet statt:

am **Donnerstag, dem 23. April 2015**

von **08.00 bis 13.00 Uhr**

auf dem **Kirchplatz**

Die Händler freuen sich auf Ihr Erscheinen!

Beratungsmobil der Thüringer Energie AG

am **Montag, dem 4. Mai 2015**

von **10.00 bis 12.00 Uhr**

in **LEHESTEN auf dem Marktplatz**

Mobile Räucherei/Fischfeinkost aus eigener Produktion

Enrico Bartnik – Katzhütte

am **Mittwoch (alle vierzehn Tage)**

von **08.30 bis 15.00 Uhr**

auf dem **Parkplatz vor der Bäckerei Reichel**

Jugendweihe

Jugendweihe 2015

Jugendweihefeier am Samstag, dem 16. Mai 2015 im Kulturhaus Lehesten

Vanessa Cotte	Oßla
Madline Erdmann	Wurzbach
Pauline Gräßner	Röttersdorf
Klara Hammitsch	Wurzbach
Sophie Hafenrichter	Wurzbach
Vanessa Hornfeck	Wurzbach
Lucie Kirschenknapp	Lehesten
Colleen Matko	Wurzbach
Antonia Reichelt	Wurzbach
Jasmin Schürer	Wurzbach
Carolin Sinnig	Lehesten
Lisa Stöhr	Lehesten
Angelique Stutzkowski	Wurzbach
Jennifer Winkler	Lehesten
Dennis Bernhardt	Lehesten
Nils Fröhlich	Wurzbach
Kevin Harz	Titschendorf
Mick Hempel	Titschendorf
Philipp Hoffmann	Wurzbach
Julien Mattheß	Lehesten
Julian Rinagel	Brennersgrün
Justinus Schneider	Lichtentanne
Kevin Thoms	Wurzbach
Florian Denzer-Lühr	Wurzbach



Thüringer Waldverein Lehesten e.V.

Einladung

Der Thüringer Waldverein Lehesten lädt recht herzlich am Freitag, dem 1. Mai 2015 alle Wanderfreunde auf die Wetzsteinhütte ein.

Die Wetzsteinhütte hat geöffnet von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr und es gibt:

- Thüringer Spezialitäten vom Rost
- frischen hausgebackenen Kuchen
- verschiedene Kalt- und Warmgetränke



Wir freuen uns, Sie in unserer Wetzsteinhütte begrüßen zu können.

Motorsportclub Lehesten e.V. im DMV

DJFM-Motocross in Lehesten

Am **Samstag/Sonntag, 25./26. April 2015** veranstaltet der Motorsportclub Lehesten e.V. im DMV wieder ein **Motocross-Rennen auf der Rennstrecke „Thomas-Müntzer-Siedlung“ in Lehesten.**

Zu Gast ist die DJFM (Deutsche Jugendförderung Motocross) und es werden mehr als 100 Fahrer erwartet.

Am **Samstag ab 08.30 Uhr** findet das Training statt, während die Rennen der **Senioren ab 13.30 Uhr** geplant sind.

Am **Sonntag** geht es **ab 09.15 Uhr** mit den Rennen der Junioren ab vier Jahren los, gefolgt von den anderen Rennklassen bis zur Königsklasse – der MX1.

Die Siegerehrungen beginnen gegen 15.00 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgt der Veranstalter.

www.mc-lehesten.de

MC Lehesten e.V.

Jagdgenossenschaft Schmiedebach

Einladung

zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Schmiedebach lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

am **Freitag, dem 24. April 2015**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Zur Linde“ in Schmiedebach**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Verlesung der Tagesordnung
- Jagdessen
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung der Kasse und des Vorstandes
- Diskussion
- Wahl des Kassenführers
- Wahl des neuen Vorstandes
- Schlusswort

Der Vorstand

Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –



Ab 1. April werden zu folgenden Zeiten

Führungen angeboten:

Di – Fr	10.00 Uhr	13.00 Uhr
Sa – So	10.30 Uhr	14.00 Uhr
Feiertag	10.30 Uhr	14.00 Uhr

Kontakt:	Telefon	03 66 53/2 62 70 oder 2 25 15
	E-Mail	Denkmal-Lehesten@t-online.de
	Internet	www.schiefer-denkmal-lehesten.de

Die Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“
lädt ganz herzlich ein zum

3. Thüringisch-Fränkischen Markt

auf dem Gelände des Technischen Denkmals
„Historischer Schieferbergbau Lehesten“

am **Samstag, dem 2. Mai 2015**

ab **10.00 Uhr**

Programm:

10.30 Uhr **Führung** im Technischen Denkmal

11.00 Uhr **Geführte FFH-Wanderung**
um den Schiefersee,
die am Technischen Denkmal endet

Treffpunkt: Schieferpark
Kosten: 2,00 Euro (Kinder frei)

14.00 Uhr **Führung** im Technischen Denkmal

10.00 Uhr Beginn des Markttreibens

Dabei sind:

- Mobiler Backofen
- Gewürze
- handgefertigte Butter
- Patchwork
- Felle, Wollmode
- Keramik, Blaudruck
- Plauener Spitze
- Imkerei
- Mobile Fischräucherei
- Eichsfelder Wurst
- Käsespezialitäten
- bunte Brote
- Woll- und Filzarbeiten
- Schmuck
- Wela-Trognitz
- Confiserie Burg Lauenstein
- Edelsteine
- Schiefersouvenirs
- Dekostoffe, Gardinen
- Ziegenkäse und -wurst

**Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Wir gratulieren ganz herzlich

Brennersgrün

10.04. Herrn Peter Erbe zum 74. Geburtstag
 20.04. Herrn Dr. Siegfried Hoffmann zum 74. Geburtstag
 25.04. Herrn Uwe Müller zum 71. Geburtstag
 08.05. Frau Jutta Müller zum 94. Geburtstag

Lehesten

08.04. Frau Christa Brill zum 75. Geburtstag
 08.04. Frau Helga Sinnig zum 78. Geburtstag
 10.04. Frau Christel Anschütz zum 75. Geburtstag
 12.04. Frau Gisela Knapp zum 68. Geburtstag
 14.04. Frau Hella Knarr zum 70. Geburtstag
 15.04. Frau Leane Ludwig zum 77. Geburtstag
 16.04. Frau Heidi Eigner zum 73. Geburtstag
 18.04. Frau Helga Mattheß zum 78. Geburtstag
 21.04. Frau Regina Pasold zum 75. Geburtstag
 22.04. Herrn Erich Steinbiß zum 71. Geburtstag
 24.04. Frau Annemarie Ludwig zum 77. Geburtstag
 29.04. Frau Gerda König zum 71. Geburtstag
 30.04. Herrn Hermann Wetzel zum 72. Geburtstag
 02.05. Herrn Willi Stöhr zum 72. Geburtstag
 04.05. Frau Adelheid Kolb zum 71. Geburtstag
 04.05. Frau Burghild Wieczorek zum 72. Geburtstag
 05.05. Frau Trude Lange zum 75. Geburtstag
 06.05. Frau Elfriede Emmert zum 74. Geburtstag
 07.05. Herrn Günther Voß zum 74. Geburtstag
 07.05. Frau Gisela Walter zum 74. Geburtstag
 08.05. Frau Erika Herold zum 72. Geburtstag
 09.05. Frau Luzia Wichtrey zum 79. Geburtstag

Röttersdorf

07.04. Herrn Erhard Conrad zum 74. Geburtstag
 06.05. Frau Heidi Bischhaus zum 69. Geburtstag

Schmiedebach

03.05. Frau Margit Rademacher zum 81. Geburtstag



Das Fest der
**Diamantenen
 Hochzeit**
 feiern am 30. April 2015
 in Brennersgrün
 Hans-Heinrich und
 Ursula Färber
 Schöne gemeinsame Jahre
 bei bester Gesundheit
 wünschen euch
 eure Kinder, Enkel
 und Urenkel.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Karfreitag, 3. April 2015

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst mit Abendmahl*
 10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst mit Abendmahl*

Ostersonntag, 5. April 2015

06.00 Uhr Lehesten *Osternacht mit Frühstück*
 14.15 Uhr Schmiedebach *Festgottesdienst*

Ostermontag, 6. April 2015

10.00 Uhr Lehesten *Festgottesdienst*

Montag, 13. April 2015

14.00 Uhr Schmiedebach *Gemeindenachmittag*

Donnerstag, 16. April 2015

14.00 Uhr Lehesten *Gemeindenachmittag*

Sonntag, 19. April 2015

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*
 10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!



ALTVATERTURM LEHESTEN

Der Altvaterturm-Verein Lehesten sucht für die Bewirtschaftung der Gaststätte im Turm einen neuen Pächter ab Dezember 2015.

Interessenten melden sich bitte im Büro des Altvaterturms

Telefon 03 66 53 / 2 63 96

oder beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Altvaterturm-Vereins Lehesten Herrn Rimpl

Telefon 03 66 53 / 2 23 62

Glückauf-Apotheke

Apothekerin J. Rimpl
 Neustadt 2 · Telefon 03 66 53 / 2 22 13
 07349 Lehesten/Thür. Wald

Die Mitarbeiter der Glückauf-Apotheke in Lehesten wünschen allen Kunden und Patienten ein sonniges und **€** holsames Oster fest!



GRÄFENTHAL

Jugendweihe

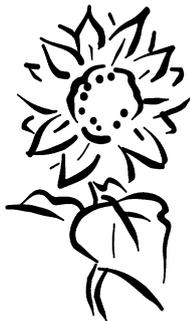
Jugendweihe 2015

Am Samstag, dem 25. April 2015 nehmen an den Feierstunden zur Jugendweihe im Kulturhaus Neuhaus teil:

Sarah-Michelle Ende	Gräfenthal
Marcus Heinert	Lippelsdorf
Ron Heinert	Lippelsdorf
Simon Hetzer	Gräfenthal
Lucas Kühnert	Lippelsdorf
Dominik Schellhorn	Großneundorf

Am Samstag, dem 2. Mai 2015 nehmen an den Feierstunden zur Jugendweihe teil:

Maximilien Gerber	Großneundorf
Tomes Heilbeck	Gebersdorf
Sarah-Lee Müller	Gräfenthal
Caroline Nordhausen	Lichtenhain
Stefan Schönheit	Lichtenhain
Fabien Spindler	Gebersdorf
Benjamin Wölkner	Gebersdorf



Ortsteil Großneundorf

Wir möchten Danke sagen!

Als Ortsteilbürgermeister von Großneundorf möchte ich im eigenen Namen und Namen aller Dorfbewohner der Stadt Gräfenthal und dem Bauhof **DANKE** sagen!

Danke für das Herrichten und Aufstellen dieser schönen Aussichtsbank. Ein traumhaftes Panorama können somit Wanderer und Touristen jetzt am Gösselsberg genießen!

Auch für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit mit dem Bauhof Gräfenthal möchten wir uns auf diesem Wege einmal recht herzlich bedanken.

Jürgen Beck
Ortsteilbürgermeister Großneundorf



Feuerwehr Sommersdorf

Dankeschön!

Am 22. März 2015 konnte Herr Dieter Rosenbaum – Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sommersdorf – dankender Weise zehn Softshell-Jacken mit der Aufschrift „Feuerwehr Sommersdorf“ und dem Logo des Sponsors – der Firma „Beck Sanitär- und Heizungsinstallation GmbH“ – in Empfang nehmen.

Ein herzliches Dankeschön kam auch vom Ortsteilbürgermeister Herrn Frank Parakenings und allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Sommersdorf.

Wir wünschen allen Bürgern der Einheitsgemeinde ein frohes Osterfest!



Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Auch dieses Jahr lädt der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach – die Privatwaldbesitzer im Revier Buchbach – herzlich ein zur

Rechenschaftslegung der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach und zur Waldbesitzerversammlung

am **Freitag, dem 17. April 2015**
um **19.00 Uhr**
in das **Vereinshaus „Grüner Baum“ nach Lichtenhain**

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
4. Bericht zur Holzvermarktung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussvorlagen für 2015
7. Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Informationen des Revierleiters Herrn Lutz Oelschlegel und des Forstamtsleiters des Forstamtes Saalfeld-Rudolstadt Herrn Eckardt sowie ein Wald-Informationsvortrag durch Herrn André Kaul

Für die Bewirtung sorgt professionell das Team des Vereinshauses „Grüner Baum“ Lichtenhain. Wir wünschen uns eine rege Teilnahme.

Sven Göbner
Geschäftsführer Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach



DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von meinem
lieben Lebensgefährten

Meinhard Traut

und sagen Danke für die Ehrerweisungen und tröstenden Worte,
gesprachen und geschrieben.

Danke auch denen, die mir hilfreich zur Seite standen.

Erlebt in uns weiter.

In stiller Trauer

Antonia Hopf und Angehörige

Gräfenthal, im März 2015

Jagdgenossenschaft Creunitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Mitglieder der Jagdgenossenschaft Creunitz findet statt:

am **Samstag, dem 11. April 2015**
um **18.00 Uhr**
in der **Gaststätte „Arnsbachtalmühle“**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Creunitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich mit ihrem Partner eingeladen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Großneundorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015/2016 der Jagdgenossenschaft Großneundorf:

am **Samstag, dem 18. April 2015**
um **19.00 Uhr**
im **Vereinshaus zu Großneundorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht der Kassenprüfung
3. Bericht Kasse
4. Entlastung Jagdvorstand
5. Bericht der Jagdpächter
6. Auszahlung der Jagdpacht
7. Jagdessen

Wir bitten um Vorlage der aktuellen Eigentumsnachweise.

Großneundorf, 16. März 2015

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Sommersdorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Sommersdorf

Unsere alljährliche Versammlung findet statt:

am **Freitag, dem 10. April 2015**
um **18.30 Uhr**
im **Gasthaus „Zum Eichberg“ Sommersdorf**

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes und Kassenbericht
- Jagdessen
- Ausführungen der Jagdpächter
- Diskussion und Sonstiges

Eingeladen sind alle Eigentümer und deren Partner bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Sommersdorf gehören.

Der Jagdvorsteher



Heimat- und Geschichtsverein „Die Pappenheimer“ e.V.

Heimat- & Geschichts-Verein
Gräfenthal e.V.

„Die Pappenheimer“

**WIEDERERÖFFNUNG
Grenz- & Heimatmuseum
Georg Stift**

Sonntag, 19. April 2015
14.00 Uhr
Eröffnung Sonderausstellung
Gesangsvereine & Chöre in Gräfenthal
„70 Jahre Volkschor Gräfenthal“

Eröffnung Ausstellung
Zeichenkurs Gräfenthal
„Wandern und Singen
auf dem Schieferpfad“

Feuerwehrverein Gräfenthal e.V.

Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal möchten sich bei allen Spendern für die große Beteiligung an unserer Spendenaktion bedanken.

Auch in Zukunft werden wir weiter mit allen Kräften daran arbeiten, unser gemeinsames Ziel zu erreichen und bauen auf Ihre Unterstützung.

Dazu laden wir Sie recht herzlich zu unserem **KINDERFEST** und **BENEFIZKONZERT** für Jung und Alt ein – am Samstag, dem 25. April 2015.

Alle Einnahmen dieses Familientages kommen dem Spendenkonto zu Gute!

Der Eintritt ist frei!!!

Benefizkonzert
mit vielen Musikgruppen aus der Region

Am 25.04.2015
Eintritt 19.00 Uhr
Eintritt frei!

Mit großem Gewinnspiel
Sambashow

Kinderfest
ab 14.00 Uhr
Kindertombola - Jongleur - Musik vom Team der Musikschule Hübler - Hüpfburg - Bogenschießen - Kinderschminken und vieles mehr

EINTRITT FREI!

Förderverein Max & Moritz-Bahn e.V.



Der Förderverein Max & Moritzbahn e.V. lädt alle ein zum 2. Bahnhofsfest am Bahnhof Gräfenenthal:

am **Freitag, dem 1. Mai 2015**
ab **09.00 Uhr**

Vorgesehenes Programm:

- 09.00 Uhr Frührschoppen-Essen vom Rost
Kaffeetrinken ...
- 09.00 Uhr Fahrt mit unserer Motordraisine nach Lichte
und zurück
Ankunft in Gräfenenthal gegen 12.00 Uhr!
Zustiege auf den Unterwegsbahnhöfen möglich!
- 12.00 Uhr Pendelfahrten Bahnhof – Ringelteich
- 16.00 Uhr Rückfahrt der Motordraisine nach Lichte

Es sind mehrere Zweirad-Fahrzeuge auf dem Bahnhof im Einsatz zu erleben. Weiterhin sind Straßen-Oldtimerfahrzeuge zu bewundern.

Für die Kleinsten gibt es eine Kinderhüpfburg und für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt!



Nicht vergessen!

Samstag, 2. Mai 2015

07.45 Uhr von Gräfenenthal nach Ernstthal und
nachmittags wieder zurück zum Millichstöckdoch
(Löwenzahnfest) nach Lauscha

Infos unter www.maxmoritzbahn.de!

Arbeitseinsätze zur Vorbereitung des Festes:

am **Samstag, dem 25. April 2015**
um **09.00 Uhr**
Treffpunkt **Bahnhof Gräfenenthal**
Verpflegung ist gesichert!

Andreas Bartsch
Stellvertreter Max & Moritzbahn e.V.
Mobil 0163/186 1492

Schwimmbadverein Gräfenenthal e.V.

1. Jahreshauptversammlung

Am 20. März 2015 fand in den Räumen der AWO-Begegnungsstätte des Kindergartens in Gräfenenthal die 1. Jahreshauptversammlung des Schwimmbadvereins Gräfenenthal e.V. statt, an welcher 23 Mitglieder teilnahmen.

Der hier verlesene Rechenschafts- und Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2014 wurde von den Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Desweiteren wurden entsprechende Beschlüsse über finanzielle Unterstützung zum Kauf von Baumaterialien für das Sozialgebäude und der Schwimmbeckenfarbe gefasst.

Weiterhin wurde über geplante Arbeitseinsätze und andere Vereinsveranstaltungen diskutiert und abgestimmt.

Der erste Einsatz in Vorbereitung auf die neue Badesaison findet am **Samstag, dem 11. April 2015 ab 09.00 Uhr** im Gräfenenthaler Freibad statt. Dazu sind alle interessierten Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Geplant sind wieder Aufräumarbeiten im Sozialgebäude und je nach Wetterlage Sanierungsarbeiten am Schwimmbecken sowie Malerarbeiten an der Einzäunung entlang der Straße und bei Bedarf an den Außengeräten.

Zur Gewährleistung einer guten Vorbereitung bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung bis zum 5. April 2015 unter Telefon 03 67 03/795 17. Ausgenommen davon sind die Schwimmbadfreunde, welche sich zur Jahreshauptversammlung schon gemeldet haben.

Bleibt eigentlich nur noch die Hoffnung auf eine sicherlich gute Vorbereitung für die diesjährige Badesaison mit anschließenden dauerhaften Hochsommertemperaturen bis Mitte September.

Torsten Scholz
Vereinsvorsitzender



AWO-Ortsverein Gräfenthal e.V.

Veranstaltungstipps in der AWO-Begegnungsstätte Gräfenthal

Donnerstag, 9. April 2015

14.00 Uhr **Frühlingslieder singen** mit Frau Böhm

Montag, 20. April 2015

17.00 Uhr **Verkehrsteilnehmerschulung**

Montag, 27. April 2015

14.00 Uhr **Gesundheitsvortrag** mit Frau Rempt

Montag, 4. Mai 2015

14.00 Uhr **Dia-Vortrag „Gräfenenthaler auf Reisen“**
mit Familie Scheufler

Zu allen Veranstaltungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Trachtenverein Gräfenthal

*Wenn in lauer Frühlingsnacht,
der bleiche Mond am Himmel wacht.
Hörst du's kichern, tosen, sausen,
durch die Luft in finster Nacht.*

Auf geht's zur Walpurgisnacht!

am **Donnerstag, dem 30. April 2015**

am **Ringelteich Gräfenthal**

Speisen- und Getränkeverabreichung ab 18.00 Uhr!

Begonnen wird das Fest wie immer mit dem traditionellen Fackelumzug um **20.00 Uhr auf dem Marktplatz**. Fackeln sind dort käuflich erwerbbar!

Am Ringelteich selbst erwartet euch dann ein reges Hexentreiben mit einem Hexenkessel, lodern dem Feuer und natürlich einem kleinen Programm.



Dazu gibt es höllische Gerichte, teuflische Getränke und mystische Musik.

*Ob groß, ob klein,
wir laden alle ein!*

Veranstaltungstipp!

Herzlich Willkommen in der Arnsbachtalmühle!

LIVE-MUSIK
mit John und Rani von „Smokehouse“

am **Ostersonntag, dem 5. April 2015**

ab **19.00 Uhr**

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

SSV

„Grün-Weiß“ Gräfenthal e.V.



Neuigkeiten rund um den SSV

OSTERGRÜßE

*Hier ein Ei, dort ein Ei,
bald sind's zwei, dann drei ...!
Ist es noch so gut versteckt,
wird's bestimmt von euch entdeckt.*



Anlässlich der Osterfeiertage findet auch in diesem Jahr unsere traditionelle Karfreitags-Wanderung statt. Alle, die gemeinsam mit dem SSV in den Wandergenuss kommen möchten, treffen sich:

am **Karfreitag, dem 3. April 2015**

um **10.00 Uhr**

auf dem **Markt in Gräfenthal**

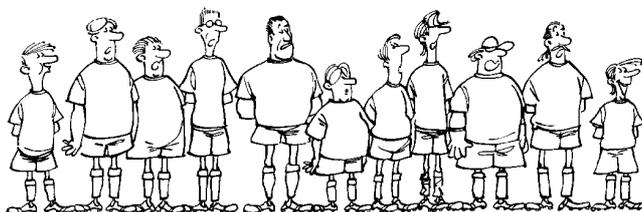
Wir freuen uns auf alle Mitglieder/-innen, Freunde und Sponsoren!

*Frohe Ostern und viel Spaß bei der Eiersuche
wünscht der*

Vorstand des SSV Grün-Weiß Gräfenthal!

Spielvorschau April 2015

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Spiel</i>	<i>Ort</i>	<i>Liga</i>
06.04.	15.00 Uhr	SG Gräfenthal/Lichte 2 - SG Saaletal 1	Lichte	1. Kreisklasse
11.04.	10.30 Uhr	SG LSG B-Jun. - SG Haarhause	Gräfenthal	Kreisoberliga
11.04.	13.00 Uhr	Mellenb./Sitzend. - SG Gräfenthal/Lichte 2	Mellenbach	1. Kreisklasse
11.04.	15.00 Uhr	SG Gehren 1 - SG Gräfenthal/Lichte 1	Gehren	Kreisliga
12.04.	09.30 Uhr	SG LSG F-Jun. - FC Saalfeld 1	Gräfenthal	Kreisliga
12.04.	10.30 Uhr	SG LSG C-Jun. - SG Traktor Teichel	Gräfenthal	Kreisliga
12.04.	10.30 Uhr	SG LSG D-Jun. 1 - SV 09 Arnstadt	Lichte	Kreisoberliga
12.04.	11.45 Uhr	SG LSG D-Jun. 2 - TSV Langewiesen	Lichte	Kreisliga
15.04.	17.30 Uhr	SG LSG F-Jun. - Uhlstädter SV	Gräfenthal	Kreisliga
17.04.	17.00 Uhr	TSV Bad Blankenb. - SG LSG F-Jun.	B. Blankenburg	Kreisliga
18.04.	10.30 Uhr	TSV Bad Blankenb. - SG LSG C-Jun.	B. Blankenburg	Kreisliga
18.04.	10.30 Uhr	Thuringia Königsee - SG LSG B-Jun.	Königsee	Kreisoberliga
18.04.	15.00 Uhr	SG Gräfenthal/Lichte 2 - FC Rudolstadt 2	Lichte	1. Kreisklasse
19.04.	10.30 Uhr	SG LSG D-Jun. 2 - Uhlstädter SV	Lichte	Kreisliga
19.04.	10.30 Uhr	FC Empor Weimar - SG LSG D-Jun. 1	Weimar	Kreisoberliga
19.04.	11.00 Uhr	SG LSG F-Jun. - SG 1883 Schwarzza 3	Gräfenthal	Kreisliga
19.04.	15.00 Uhr	SG Gräfenthal/Lichte 1 - Unterpörlitz 1	Gräfenthal	Kreisliga
22.04.	17.30 Uhr	SG Oberweißbach - SG LSG C-Jun.	Oberweißbach	Kreisliga
22.04.	17.30 Uhr	Unterloquitzer SV - SG LSG D-Jun. 2	Probstzella	Kreisliga
22.04.	17.30 Uhr	Oberweimar 2 - SG LSG D-Jun. 1	Weimar	Kreisoberliga
22.04.	17.30 Uhr	SG LSG B-Jun. - FC Einheit Rudolstadt	Gräfenthal	Kreisoberliga
25.04.	09.00 Uhr	Unterwellenborn 1 - SG LSG D-Jun. 1	Unterwellenb.	Kreisoberliga
25.04.	10.30 Uhr	SG LSG C-Jun. - FC Saalfeld 2	Gräfenthal	Kreisliga
25.04.	15.00 Uhr	BSG Leutenberg - SG Gräfenthal/Lichte 2	Leutenberg	1. Kreisklasse
26.04.	10.00 Uhr	SG LSG F-Jun. - FSV Oberweißbach	Gräfenthal	Kreisliga
26.04.	10.30 Uhr	SG LSG D-Jun. 2 - Unterwellenborn 2	Lichte	Kreisliga
26.04.	10.30 Uhr	SV Arnstadt - SG LSG B-Jun.	Arnstadt	Kreisoberliga
26.04.	11.00 Uhr	SG LSG E-Jun. - SV Arnstadt	Gräfenthal	Kreisliga
26.04.	15.00 Uhr	TSV Remschütz - SG Gräfenthal/Lichte 1	Saalfeld	Kreisliga



🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Zum Geburtstag

„Es ist gut, wenn uns die verrinnende Zeit
nicht als etwas erscheint,
das uns verbraucht und zerstört,
sondern als etwas, das uns vollendet.“

Antoine de Saint-Exupéry

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenthal, allen Jubilaren in den Monaten April und Mai 2015:

Gräfenthal

08.04.	Herrn Horst Rößner	zum 86. Geburtstag
09.04.	Frau Ilona Stauch	zum 72. Geburtstag
11.04.	Frau Johanna Franke	zum 79. Geburtstag
12.04.	Herrn Heinz Freytag	zum 69. Geburtstag
13.04.	Frau Erika Liebmann	zum 75. Geburtstag
14.04.	Herrn Dietmar Matthäi	zum 66. Geburtstag
14.04.	Herrn Heinz Unger	zum 79. Geburtstag
17.04.	Frau Christa Fiedler	zum 84. Geburtstag
17.04.	Frau Charlotte Schönheit	zum 74. Geburtstag
18.04.	Frau Dagmar Jonscher	zum 66. Geburtstag
20.04.	Herrn Adolf Heinrich	zum 79. Geburtstag
20.04.	Herrn Hans Dieter Paschold	zum 72. Geburtstag
27.04.	Herrn Wilfried Kretschmar	zum 68. Geburtstag
28.04.	Herrn Klaus Bock	zum 86. Geburtstag
29.04.	Frau Lieselotte Nauruhn	zum 82. Geburtstag
30.04.	Herrn Klaus Friedrich	zum 74. Geburtstag
30.04.	Frau Inge Neubauer	zum 73. Geburtstag
02.05.	Herrn Werner Schönfelder	zum 73. Geburtstag
02.05.	Herrn Adolf Seel	zum 77. Geburtstag
03.05.	Frau Erika Henniger	zum 66. Geburtstag
03.05.	Frau Karin Sachs	zum 68. Geburtstag
05.05.	Herrn Herold Stark	zum 86. Geburtstag
06.05.	Frau Vroni Mücke	zum 86. Geburtstag
08.05.	Herrn Uwe Gunzenheimer	zum 65. Geburtstag

Buchbach

07.04.	Herrn Arno Paschold	zum 76. Geburtstag
24.04.	Herrn Erhard Thyzel	zum 83. Geburtstag
25.04.	Herrn Fritz Scheidig	zum 80. Geburtstag
26.04.	Herrn Helmut Paschold	zum 69. Geburtstag

Gebersdorf

16.04.	Herrn Gerd Motschmann	zum 74. Geburtstag
23.04.	Herrn Reinhard Bauer	zum 89. Geburtstag
24.04.	Frau Klara Ehrhardt	zum 83. Geburtstag
30.04.	Frau Christel Wappler	zum 74. Geburtstag

Großneundorf

01.05.	Frau Renate Hitzing	zum 78. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Lichtenhain

20.04.	Frau Marga Förster	zum 84. Geburtstag
25.04.	Frau Gisela Enders	zum 79. Geburtstag
07.05.	Frau Rosmarie Kluge	zum 77. Geburtstag

Lippelsdorf

08.04.	Herrn Werner Wagner	zum 66. Geburtstag
14.04.	Herrn Gunter Liebmann	zum 77. Geburtstag
26.04.	Frau Elfriede Kühnert	zum 82. Geburtstag
29.04.	Frau Heidemarie Eberhardt	zum 68. Geburtstag
30.04.	Frau Erika Heider	zum 78. Geburtstag
08.05.	Frau Marga Wagner	zum 76. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal

Herzliche Einladung

zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde

Gottesdienste

Samstag, 25. April 2015

14.00 Uhr Gräfenthal *St. Marienkirche*
Festgottesdienst mit Chor anlässlich der Erst-
erwähnung eines Gotteshauses in Gräfenthal in
einem Ablassbrief von 1340

Ökumenische Bibelstunde

Mittwoch, 15. April 2015

19.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Andacht im AWO-Pflegeheim

Dienstag, 28. April 2015

10.45 Uhr Gräfenthal *Trinkstüber'l*

Kreis 50 PLUS

Mittwoch, 8. April 2015

15.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Mittwoch, 22. April 2015

15.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
Vortrag über die Kirchengeschichte, Herr Spatke

Mittwoch, 6. Mai 2015

15.00 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Kindertreff mit Frau Böber

Dienstag, 21. April 2015

15.30 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*
(bis 17.00 Uhr)

Bauausschuss

Mittwoch, 15. April 2015

17.30 Uhr Gräfenthal *Gemeinderaum*

Chor

Der Chor trifft sich wöchentlich im Wechsel zwischen Gräfenthal und Probstzella jeweils **montags um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Den genauen Ort erfragen Sie bitte aktuell!

Wort zum Leben

Die Erde schenkt uns mehr Selbsterkenntnis
als alle Bücher, weil sie uns Widerstand leistet.

Antoine de Saint-Exupéry

So erreichen Sie unsere Gemeinde:

Bürozeiten: dienstags
von 10.00 bis 12.00 Uhr
Telefon 03 67 03/8 03 57

Vakanzverwalter:

Pfarrer Dr. Nolte aus Lichte
Telefon 03 67 01/6 03 21
E-Mail joh3-16@kirchgemeinde-lichte.de
Konto 370 754
BLZ 83 050 303
bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt



Evangelische Kirche Lichtenhain

Im April laden wir Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Sonntag, 19. April 2015

14.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 28. April 2015

14.00 Uhr Gemeinendamittag

Sonntag, 10. Mai 2015

14.00 Uhr Gottesdienst

Neuapostolische Kirche Gräfenenthal

Mühlbrücke 3
in Gräfenenthal

*Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche
Gräfenenthal ist jedermann herzlich eingeladen:*

sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst

*Nähere Informationen erhalten Sie auch
in unserem Schaukasten unter obiger Adresse sowie
bei Ronald Schmidt, Telefon 03 67 03/8 00 39.*

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Wir gedenken der Verstorbenen †

Paul Kociemba

verstorben am 15. März 2015
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal



Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Sonntag, 5. April 2015

19.30 Uhr **Osterkonzert**
mit der Blaskapelle
und dem Gesangsverein Ebersdorf
Kulturhalle Ebersdorf

Montag, 6. April 2015

Samstag, 18. April 2015

Freitag, 24. April 2015

Samstag, 25. April 2015

20.00 Uhr **Theater** in Steinbach/Haide
Komödie „Der fast perfekte Ehemann“
Saal Sieber

Dienstag, 14. April 2015

18.00 Uhr **Infoabend**
FOS am Rennsteig Ludwigsstadt

Donnerstag, 30. April 2015

Maibaumfest der FFW Ludwigsstadt
auf dem Marktplatz Ludwigsstadt

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt
(Telefon 092 63/94 90)!

Tettau

Samstag, 18. April 2015

08.30 Uhr **Bauernmarkt**
auf dem Marktplatz Tettau
(bis 12.30 Uhr)

Kaulsdorf

Sonntag, 12. April 2015

10.00 Uhr **34. Kaulsdorfer Gelände-Lauf**

Sonneberg

Donnerstag, 21. Mai 2015

13.30 Uhr **Infonachmittag**
im GAW-Institut Sonneberg
Ausbildung im Gesundheitsbereich
(bis 17.00 Uhr)

Lothra

Sonntag, 5. April 2015

21.00 Uhr **Osterparty**
mit „Surfaces“ und „DJ G.“



SCHIEFER PFAD

Wanderung in die Erdgeschichte

Wandern Sie mit in eine geologisch hoch interessante Region im Geopark „Schieferland“! Geologe Dr. Matthias Mann und Martin Weber vom Schiefermuseum in Ludwigsstadt führen Sie entlang des Schieferpfades – diesmal rund um die kleine Stadt Gräfenenthal.

Fachkundig und verständlich auch für geologische Laien erklären sie Aufschlüsse und Gesteine, wie sie hier vorkommen und auch für imposante Bauwerke – wie das bekannte Viadukt – verwendet wurden.

Der Bergbau in Gräfenenthal war vielseitiger als allgemein bekannt. Lederschiefer, Eisenerz- und Wetzsteingewinnung sind nur einige Facetten davon. Auch die Burg Wespenstein – eines der Gräfenenthaler Wahrzeichen – ist ein beeindruckendes Bauwerk und besteht aus heimischen Gesteinsarten.

Die Wanderung dauert ca. drei bis vier Stunden und führt teilweise über steilere Anstiege. Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung garantieren gutes Vorankommen.

Eine Anmeldung für die Wanderung ist nicht nötig.

Wann: **Samstag, 18. April 2015**

Beginn: **10.00 Uhr**

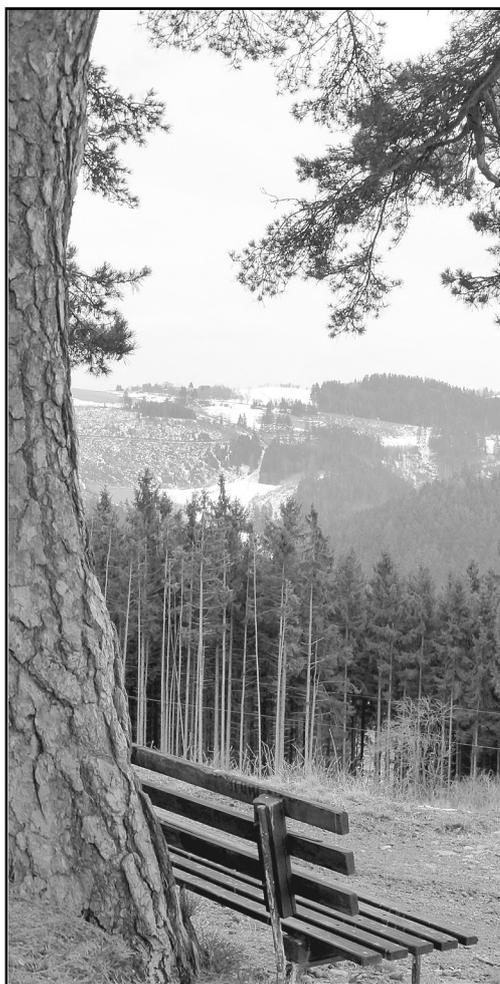
Treffpunkt: **Marktplatz in Gräfenenthal**
(Parkplätze vorhanden)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltung des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale unter Telefon 03 67 34/2 30 90! Wandern Sie mit und lernen Sie das Schiefergebirge ganz neu kennen!

Viel Spaß wünscht Ihnen Ihr Naturpark-Team!



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL



*Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstend zu erfahren,
wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung
ihm entgegen gebracht wurde.*

DANKSAGUNG

Achim Paschold

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt:

der Jagdgenossenschaft Gräfenenthal mit Vorstand und Jägern
seinen ehemaligen Schulkameraden
Renates Blumenlädchen
der Gaststätte „Zum Eichberg“
dem Bestattungsinstitut Norbert Miller
und der Trauerrednerin Frau de Buhr

In stiller Trauer

Ruth Paschold und Kinder

Gräfenenthal, im Februar 2015



*Vorüber sind die Leidensstunden,
du schließt die müden Augen zu,
die schwere Zeit ist überwunden,
wir gönnen dir die ewige Ruh'.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von
meinem Ehemann, Vater, Opa und Schwager

PAUL KOCIEMBA

* 20.07.1931 † 15.03.2015

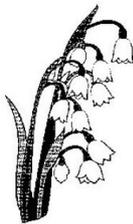
Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen für die vielfältigen
Beweise der Anteilnahme recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer

Marianne Kociemba
Gabriele und Marcel Glöckner
Nicole Brandl und Sohn Chris
Heinz und Brigitte Unger
im Namen aller Angehörigen

Gräfenthal, im März 2015

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung fand im Familienkreis statt.



*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand,
ruhe sanft und schlaf in Frieden,
für deine Müh' hab ewig Dank.*

Schweren Herzens müssen wir für immer Abschied nehmen
von unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Oma,
Uroma, Schwägerin, Tante und Cousine

GERDA SCHÜNZEL

geb. Neuberg

* 26.02.1933 † 06.03.2015

Auf diesem Wege bedanken wir uns bei allen Verwandten,
Nachbarn, Freunden, Bekannten, der Seniorenresidenz Boxberg
in Probstzella, Frau Dr. Wilhelm, dem Trauerredner Roland V.
und dem Bestattungshaus Marcel Hofmann & Ludwig.

In stiller Trauer

Sohn Dittmar Schünzel mit Familien
Sohn Hartmut Schünzel mit Familien
Sohn Jörg Schünzel

Die Feierliche Abschiednahme fand im engsten Kreise ihrer Familie statt.

Gräfenthal, im März 2015